

Hygienekonzept Junglinster

1. Umkleiden

Die hygienischen Maßnahmen in den Umkleiden und Duschen werden von der Gemeinde Junglinster sichergestellt. Das Umziehen und das Ablegen der Kleider und Taschen ist in den Umkleiden vorzunehmen. Das Umziehen im Vorraum der Kletterhalle ist untersagt.

2. Eingangsbereich Kletterhalle

Vor dem Betreten des Eingangsbereichs der Kletterhalle Hände waschen und Mund- Nasenschutz anlegen. Im Vorraum der Kletterhalle wird vom SCL nochmals Desinfektionsmittel bereitgestellt.

3. Kletterhalle

Maximal dürfen sich 10 Personen gleichzeitig in der Kletterhalle aufhalten (inklusive Aufsichtspersonen). Ein Abstand von 2m zu anderen Kletterern ist einzuhalten.

Das vorherige Anmelden über die Internetseite (<https://lensterklammen.jimdofree.com/kletterhalle-buchen/>) ist obligatorisch. Hier können maximal 8 Personen sich anmelden, die Aufsichtspersonen müssen sich nicht anmelden. Eine Aufsichtsperson darf eine Begleitung mitnehmen ohne, dass diese sich vorher anmelden muss.

Der Boulderbereich bleibt geschlossen.

Sonstiges Leihmaterial, wie z.B. Sicherungsgeräte oder Gurte wird im Freiklettern nicht ausgegeben.

Das Tragen des Mundschutzes bleibt Pflicht bis zum eigentlichen Beginn des Kletterns sprich, wenn beide Kletterpartner eingebunden bzw. das Seil und Sicherungsgerät am Gurt befestigt haben. Ab dem Moment kann der Mund- Nasenschutz abgenommen werden, um eine gute und klar verständliche Kommunikation zwischen Kletterer und Sicherer zu garantieren.

Können die 2m Abstand zwischen 2 Personen (z.B. am Boden) nicht eingehalten werden ist eine Maske zu tragen. Das Klettern nebeneinander ist zu vermeiden, auch zwischen den Kletterern an der Wand muss ein Abstand von mindestens 2m eingehalten werden.

Der Hallenaufsicht ist es gestattet, den Mund- Nasenschutz kurz abzunehmen, um sicherheitsrelevante Hinweise besser an die Kletterer weitergeben zu können, wenn dies notwendig sein sollte.

4. Ende der Aktivität

Nach dem Klettern verlassen die Kletterer die Halle möglichst zeitnah, unnötiger Aufenthalt im Vorraum der Kletterhalle ist zu unterlassen.

5. Sonstiges

Diese Vorgaben müssen solange eingehalten werden, bis die sanitären Maßnahmen vom Ministère de la Santé gelockert werden.

Werden die sanitären Vorgaben nicht eingehalten, werden die entsprechenden Personen von der Aufsichtsperson vom Freiklettern verwiesen. Auch bei Anzeichen einer Erkrankung werden die Teilnehmer nicht zum Freiklettern zugelassen.